



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,  
Staatsmann und Gelehrter**

**Janssen, Johannes**

**Münster, 1854**

§. III. W. Gesandter am päpstlichen Hofe. - W. auf dem Wendenkreuzzuge.  
- Zustand Corvey's und Stablo's.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7**

Lehen aus den Händen Wibald's von Neuem empfangen habe.<sup>16)</sup> Der mächtige Sachsenherzog gehörte demnach zu den Lehensträgern unseres Abtes. Ob man mit Möser<sup>17)</sup> einen politischen Plan, die Herzoge zu Vasallen der geistlichen Fürsten zu machen, dahinter versteckt suchen kann, muß dahingestellt bleiben; für Conrad's Regierung lassen sich jedenfalls keine analogen Fälle auffinden.

Auch die umfangreichen Privilegien Corvey's erhielt Wibald zu Frankfurt bestätigt, und insbesondere wurde das alte Aufsichtsrecht über das Kloster Herford erneuert.<sup>18)</sup>

Nach Corvey zurückgekehrt,<sup>19)</sup> suchte Wibald schon vorläufig einige Verhältnisse in Kemnade zu regeln und schickte sich dann zu einer neuen Gesandtschaftsreise zum Papste an, die ihm vom Könige war übertragen worden.<sup>20)</sup>

S. III. Im Reiche waren wichtige Ereignisse vorgefallen. Conrad III. hatte sich durch die erschütternde Beredsamkeit des heil. Bernhard zu einem Kreuzzuge begeistern lassen und ohne auch nur sich vorher mit dem Papste zu berathen auf einem Reichstage zu Speier am 27. December 1146 unter Jubelgeschrei der beistehenden Menge den Entschluß gefaßt das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Sobald er Eugen III. davon Nachricht gegeben, ließ ihn dieser mit väterlicher Fürsorge ermahnen, daß er doch vor seiner

<sup>16)</sup> Reg. B.'s Nro. 105.

<sup>17)</sup> Osnabr. Geschichte II, 181.

<sup>18)</sup> Reg. B.'s Nro. 90, 93. Vergl. ep. 24.

<sup>19)</sup> In einer Hdschr. der corveyer Annalen auf dem Prov.-Archiv zu Münster heißt es, nachdem zuerst von dem frankfurter Reichstage gesprochen ist, „hinc Abbas ad nos absque devio reversus, in Wirceburg intervallo habito, (statt dessen steht im Abdrucke bei Pertz l. c. modico dierum intervallo habito) nobiscum Kimenadem perrexit.“ Können wir die Lesart billigen, so ist sie jedenfalls so zu verstehen: „Wibald kehrte von Frankfurt ohne Umweg zu uns zurück — nur war er auf kurze Zeit in Würzburg gewesen — und ging dann“ u. s. w.; denn daß er von Frankfurt (wo er erst am 19. März eintraf, Nro. 13.) nach Corvey, dann nach Würzburg, dann nach Kemnade gereist, ist nicht anzunehmen, da er sich schon am 30. März in Dijon befand (S. III. Nro. 3.)

<sup>20)</sup> Annal. Corb. p. 15.



Abreise die Angelegenheiten des Reiches regeln und seinen Sohn zum Könige wählen lassen sollte.<sup>1)</sup> Wol erkannte der Papst, welche Unfälle dem Vaterlande drohten, wenn während der Abwesenheit des Königs die Willkür der Großen durch keine kräftige Centralgewalt in Zaum gehalten würde. Conrad folgte dem wohlgemeinten Rathe Eugen's und brachte es bei den Fürsten dahin, daß sein Sohn Heinrich zum römischen Könige ernannt wurde. Wibald's Einfluß war mächtig gewesen; er hatte sich, schreiben die Annalen von Corvey, als „Anstifter, Erreger und Urheber“ all' dieser Angelegenheiten gezeigt<sup>2)</sup> und daran läßt sich kaum zweifeln, wenn wir bedenken, daß grade er bald nachher mit der Pflege des jungen Königs und der Verwaltung des Reiches betraut wurde. Jetzt sollte er als Gesandter Conrad's dem Papste die Erwählung Heinrich's melden. Bischof Anselm von Havelberg, sein langjähriger Freund, und Bischof Bucco von Worms waren seine Begleiter. Als sie am 30. März in Dijon zu Eugen gekommen,<sup>3)</sup> wurden sie mit der größten Ehrerbietung empfangen

<sup>1)</sup> Es geht dieses offenbar hervor aus ep. 20, wo Conrad dem Papste schreibt: „Litteras sanctitatis vestrae . . . , gratissime accepimus et quae in ipsis continebantur filiali et intima caritate ad effectum perduximus. Siquidem de ordinatione regni, nobis a Deo concessi, super qua nos paterna sollicitudine monere et exhortari curastis magna cum attentione et diligentia . . . tractavimus ordinataque et firmata communi per omnes regni nostri partes solida pace, filium nostrum Henricum in regem et sceptri nostri successorem . . . electum mediante hac quadragesima (1147, März 30; vergl. Otto Fris. Gest. Frid. I., lib. I, cap. 43) Aquisgrani coronare . . . decrevimus (der Brief ist also vor dem 30. März 1147 geschrieben). Höchst irrig bezieht deshalb Raumer, Hohenz. I, 544 die in demselben Briefe vorkommende Entschuldigung Conrad's, daß er den Kreuzzug ohne Rath des Papstes beschlossen, auf die Erhebung Heinrich's zum römischen Könige.

<sup>2)</sup> „publica et privata regis negocia, in Romana curia solemniter peracta nulli sic ex integro cognita, per eum denique quia et disposita et manu ipsius sunt exarata et horum omnium exemplaria penes se manentia ipseque ad respectum honorificentie regie fax et incentor et auctor omnium primus et praecipuus pene ab omnibus, semoto prorsus omni scrupulo, existimatur“ Annal. Corb. p. 14, 15.

<sup>3)</sup> „cui occurrimus in oppido Divionis tertio Kal. Aprilis“ ep. 131,



und Wibald insbesondere, den der Papst früher schon persönlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, mit großer Auszeichnung behandelt. Mit Vermunderung übrigens fand ihn der Papst in den königlichen Briefen als Abt von Corvey verzeichnet und sah sich in seiner apostolischen Fürsorge genöthigt auch einen Freund nicht eher in seiner neuen Würde anzuerkennen, bis er über den ganzen Hergang der Wahl nähere Kunde eingezogen hätte; ihm lag es am Herzen, daß die canonischen Bestimmungen auch nicht im Geringsten verletzt würden. Wibald veranlaßte deshalb die Mönche von Corvey<sup>4)</sup> dem Papste durch Legaten genauen und wahrhaften Bericht über die Wahlhandlung abzulegen und als dieser aus Allem ersehen, daß nicht Ehrgeiz ihn bei der Uebernahme der neuen Abtswürde geleitet, daß er vielmehr durch den Drang der Umstände zu derselben genöthigt worden sei und schon herrliche Früchte seines Wirkens in Corvey hervorgebracht, allenthalben rastlosen Fleiß und uneigennütziges Handeln befundet, gab er ihm in Folge päpstlicher Dispens mit großer Bereitwilligkeit seine Bestätigung zu der neuen Würde, pries seine Weisheit und die Fülle seiner Rede vor den versammelten Cardinälen und Bischöfen und fügte dann Worte der Ermahnung an die corveyer Mönche hinzu, sie sollten ihrem Abt Gehorsam und Ehrfurcht bezeugen.<sup>5)</sup> —

In derselben Zeit, wo Conrad sich zu einer Fahrt nach dem gelobten Lande mit dem Kreuze bezeichnen ließ, war auch ein anderer Kreuzzug gegen die slavischen und wendischen Völkerschaften beschlossen. Eugen forderte Wibald zur Theilnahme an dieser Unternehmung auf.<sup>6)</sup> Galt es im heiligen Lande

p. 310, Am 24. April befand sich Wibald wieder in Deutschland. Vergl. Reg. W.'s Nro. 98; citirt nach Jaffé, l. c. p. 123, Nro. 2.

<sup>4)</sup> ep. 14; weil er von seiner Anwesenheit beim Papste spricht (März 30.) und dann schreibt: „ad nos Wirzeburch in octavis instantis pascha (1147, April 20.) pervenire facietis,“ so ist der Brief zw. dem 30. März und 20. April 1147 geschrieben.

<sup>5)</sup> ep. 131, p. 310, 311. ep. 25.

<sup>6)</sup> „injunxit nobis in virtute obedientiae et in remissionem peccatorum nostrorum, ut ad debellandos Christiani nominis hostes, ac Dei ecclesiae vastatores trans Albim super paganos militaremus“ ep. 131, p. 310.



mehr ein ideales Gut zu erkämpfen, so war die Kirche in ihren Bemühungen den Zug gegen die Slaven zu Stande zu bringen durch ganz andere Motive bestimmt. Seit der unseligen Spaltung, die auf deutschem Boden lange Jahre hindurch zwischen Reich und Kirche geherrscht, hatten die Slaven Zeit gefunden sich zu ermannen und dem christlichen Deutschland von Neuem furchtbar zu werden. Die ganze Ostseeküste war Schauplatz anhaltender Plünderungen und Räubereien, die Insel Rügen ein vollständiges Seeräubernest geworden. Der alte Fanatismus für die heidnischen Götter war wieder erwacht und drohte den civilisirten Gegenden unheilbringende Folgen. So war es denn nicht so sehr die Sorgfalt für das Seelenheil dieser Völker, welche den Papst bewog, Aufforderungen zu einer Kriegsunternehmung gegen sie ergehen zu lassen, als Sorgfalt für die Sicherung der bereits in den christlichen angrenzenden Ländern emporgeblühten Civilisation. Auch der heil. Bernhard, sonst von so sanfter und milder Natur, hatte wol eingesehen, daß diesen Völkerschaften gegenüber Gewalt nur mit Gewalt zu verdrängen sei, als er die christliche Jugend zu einem Zuge anzufeuern suchte, der entweder eine gewaltsame Einführung des Christenthums, oder, wenn dieser Widerstand geleistet würde, eine vollständige Vertilgung der Stämme bezwecken sollte.<sup>7)</sup>

Wibald aber mochte durch die Erinnerung an die vielen Versuche, welche seine Vorgänger im Amte für die Christianisirung jener Gegenden gemacht und an die glücklichen Erfolge, welche sie früher errungen hatten, um so mehr sich bewogen fühlen an dieser Kreuzfahrt Theil zu nehmen. Zudem glaubte er im speziellen Interesse seines Klosters auf derselben wirken zu können. Durch alte Tradition nämlich, die übrigens wol auf Wahrheit beruht, war es unter den Mönchen Corvey's verbreitet, daß Kaiser Lothar I. ihrem Stifte, Rügen geschenkt, und die Wiedererwerbung dieser Insel führt Wibald ausdrücklich als besondern Grund an, weshalb er sich dem Zuge angeschlossen habe.<sup>8)</sup>

<sup>7)</sup> Boczek, Cod. dipl. Morav. I., 253 — 55.

<sup>8)</sup> „specialis monasterii nostri causa, pro recipienda videlicet re-



Mit welcher großen Hoffnungen aber dieser auch begonnen wurde, er führte nicht zum erwünschten Ziel. Große und glänzende Heereshaufen wurden gegen Ende Juni <sup>9)</sup> in Bewegung gesetzt, tüchtige und kundige Führer standen an der Spitze, aber von vornherein fehlte der einheitliche Plan der Unternehmung. Manche von den Fürsten hatten überhaupt in diesem Zuge nur einen beschönigenden Vorwand gesucht sich der Kreuzfahrt nach Palästina entziehen zu können; <sup>10)</sup> bei andern, wie bei Heinrich dem Löwen walteten unlautere Beweggründe ob; es galt nicht die Einführung der christlichen Religion in jenen Ländern, sondern nur dort Geld zu erpressen; <sup>11)</sup> zudem war ein Theil des Landes, das bekriegt werden sollte, Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären schon zinspflichtig geworden und es schien daher diesen, daß sie gleichsam gegen eigene Besitzungen zu Felde zögen. <sup>12)</sup>

Der Theil des Heeres, worunter Wibald als Führer gehörte, drang muthig über die Elbe in's Wendenland ein und brannte die Stadt Malchow mit einem nahegelegenen Göztempel nieder und begann dann die Belagerung Demmin's; hier aber schon kam die Unternehmung in's Stocken; unter den

gione quadam, quae a Teutonicis Ruiana, a Slavis autem Rana dicitur, quae Corbeiensi monasterio imperiali dono collata est a Lothario Caesare“ ep. 131, p. 313. Die Schenkung selbst dürfte schwerlich zu verwerfen sein, aber die dafür vorliegende Urkunde (Schaten, Annal. Paderb. I., 128) ist ohne Zweifel unächt. Vergl. Wigand, Geschichte von Corvey I., 83, No. 110 und Barthold, Geschichte von Rügen I., 266 ff. Merkwürdigerweise glaubt Erhard l. c. No. 1701, Wibald spreche in der angezogenen Stelle offenbar (!) von Lothar III.

<sup>9)</sup> Es gilt dies wenigstens vom ersten Heereshaufen, worunter Wibald stand. „circa festum Sancti Petri (Juni 29.) magna christianae militiae multitudo contra Paganos — exiverat. Chron. Saxo ad a 1148 (statt 1147). Vergl. Jaffé, Conrad III., No. 8.

<sup>10)</sup> „ad Orientem proficisci abnuentes“ Otto Fris. Gest. Frid. I., lib. I. c. 40.

<sup>11)</sup> Helmold sagt von Heinrich: „in variis autem expeditionibus, quas adhuc adolescens in Slaviam profectus exercuit, nulla de christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia.“ Chron. Slav. I., c. 68.

<sup>12)</sup> Unter ihren Dienstleuten hieß es wenigstens „nonne terra, quam devastamus, nostra est? et populus, quem expugnamus, populus noster est?“ Chron. Slav. I., c. 65.



Fürsten brach Zwietracht aus <sup>13)</sup> und der Angriff wurde so consequentlos geführt, errungene Vortheile so schlecht benutzt, daß man fast auf ein Einverständniß einiger christlichen Häupter mit den Wenden schließen möchte. <sup>14)</sup> Wibald mochte die Zwecklosigkeit eines längern Verbleibens einsehen und kehrte, nachdem er viele Kämpfe und Gefahren bestanden, mit seinem Zuge nach Corvey zurück, wo er sich bereits am 8. September befand. <sup>15)</sup>

Hier aber erwarteten ihn neue Kämpfe. Während seiner Abwesenheit war der abgesetzte Abt Heinrich mit bewaffneter Schaar vor's Kloster gezogen und hatte Unterwerfung verlangt. Hatte er auch an den Mönchen, die mit Bollwerken ihr Kloster zu schützen gewußt, kräftigen Widerstand gefunden, <sup>16)</sup> so war doch die Unordnung, die er hervorgerufen, groß und es bedurfte angestrongter Kraft, die Verhältnisse wieder in Ordnung zu bringen. <sup>17)</sup>

Wibald beschäftigte sich sodann mit der Reform von Kemnade, wo auch bald die klösterliche Zucht wieder Fortschritte machte; die von der abgesetzten Aebtissin Juditha mit ihren Helfershelfern und Liebhabern verschleuderten Güter, über hundert Mansen, brachte er, von Heinrich dem Löwen unterstützt, an's Kloster zurück. <sup>18)</sup>

Hatte aber Wibald schon an dem ausgewiesenen Abte Heinrich und an dessen Bruder Graf Siegfried mächtige Feinde, so vermehrte sich die Zahl derselben seit der Einverleibung der beiden Frauenklöster mit Corvey. Es war nämlich die ge-

<sup>13)</sup> „principibus inter se discordantibus“ Otto Fris. l. c. c. 44.

<sup>14)</sup> Coeperunt . . . obsidionem multiplicatis induciis alleviare. Quoties enim in congressu vincebantur Slavi, retinebatur exercitus, ne fugitantes insequerentur et ne castro potirentur.“ Chron, Slav. l. c.

<sup>15)</sup> „inter tot pericula quae diu noctuque in expeditione super paganos trans Albim in sylva Ercinia (hier kehrt also noch der alte Name wieder) pertulimus“ ep. 41. „in obsidione castri Dimin“ „reversi ab expeditione Slavica in nativitate beatae Mariae (Sept. 8.)“ ep. 131, p. 311, 312.

<sup>16)</sup> ep. 131, p. 311, 312.

<sup>17)</sup> „novi labores, nova industria“ ep. 41,

<sup>18)</sup> epp. 57—63.



nannte Juditha, Schwester von Heinrich und Siegfried, Schwesterstochter des berühmten Folcuin's von Swalenberg und Stieftochter Ludewig's von Lare; außerdem hatte sie an Theodorich von Nellingen einen mächtigen Beschützer. <sup>19)</sup> Diesen Allen stand Wibald allein gegenüber; Alle suchten ihn zu stürzen. Schlagen Gewaltmittel fehl, wie die mit bewaffneter Hand versuchte Wiedereinsetzung Heinrich's in Corvey und eine ähnliche für Kemnade von Juditha mit Hülfe Theodorich's von Nellingen geleitete Unternehmung, <sup>20)</sup> so bemühte man sich durch Intriguen und Verläumdung zum Ziele zu kommen. Hierzu schien ihnen jetzt Gelegenheit gegeben. Wibald hatte, um die Güter seines Klosters wiedererwerben, mehr aber wol um die Kosten des Feldzuges gegen die Slaven bestreiten zu können, zu einer ungewöhnlichen Maaßregel seine Zuflucht nehmen, kostbare Kirchengeräthe in Geld umwandeln müssen. Es liegt nämlich eine Urkunde vom Jahre 1147 vor, worin das Capitel und die Ministerialen von Corvey unter Vorsitz und Beistimmung Wibald's beschließen, daß „zu öffentlichen und gemeinnützlichen“ Zwecken des Klosters ein Theil des Kirchenschatzes und zwar 24 Mark Goldes vom Altare des heil. Stephan, 6 Mark von dem des heil. Vitus und außerdem noch ein goldener Kelch verwendet werden solle, welche Summen sie aber durch einen jährlichen, näher bestimmten, Beitrag wiederersetzen wollten. <sup>21)</sup>

Diese Maaßregel wußten seine Feinde zu ihren Gunsten auszubenten, verläumdeten den Abt beim Papste, er habe den ganzen Kirchenschatz dem Könige Conrad gegeben und scheinen es beeinflusst zu haben, daß Eugen die Verbindung Kemnade's und Bisbeck's mit Corvey anfänglich nicht bestätigen wollte. <sup>22)</sup>

<sup>19)</sup> Annal. Corb. p. 15.

<sup>20)</sup> Annal. Corb. p. 17.

<sup>21)</sup> Reg. W.'s Nro. 103. Waren die Stifter an Hilfsquellen heruntergekommen, so wurde durch den Drang der Umstände häufiger ein ähnliches Verfahren in Anwendung gebracht. Vergl. die Maaßregel des Erzbischofs Wichman von Magdeburg, bei Ledebur, Allg. Archiv XVI., 269, fl.

<sup>22)</sup> „disseminaverant mendacia, scilicet vos totum thesaurum ecclesiae domno regi dedisse“ u. s. w. ep. 25.



Als Wibald von diesem Angriffe auf seine Rechtllichkeit Nachricht erhielt, wurde er heftig bewegt, aber als Christ wußte er den Werth irdischer Widerwärtigkeiten zu würdigen und vertraute der Zeit, die seine Unschuld erweisen würde. <sup>23)</sup> Inzwischen liefen auch von Stablo traurige Berichte ein.

Bevor Wibald den Feldzug gegen die Wenden antrat, hatte er Lothringen, welches durch die blutigen Entzweigungen mehrerer Großen in einen Kriegszustand gekommen war, zu beruhigen gestrebt und zwischen dem Grafen Heinrich von La Roche, dem stabloer Klostervogt und dem Grafen Gottfried von Montagu, die sich befehdeten, einen Waffenstillstand vermittelt. Allein sobald er das Land verlassen, waren die alten Streitigkeiten wieder zum Ausbruch gekommen. <sup>24)</sup> Stablo wurde schrecklich von der Kriegsnoth heimgesucht. Der Graf Heinrich von Namur, der sich mit dem Grafen von Loen und Dasburg in Fehden verwickelt, <sup>25)</sup> veranlaßte seinen Verbündeten Eustachius von Lüttich, sich von Neuem gewaltsam in den Besitz der stabloer Ortschaft Tornines zu setzen und sich deren Einkünfte zu bemächtigen. Beide hatten durch wiederholte Raubzüge das Kloster in den äußersten Nothstand versetzt und die Mönche hatten sich genöthigt gesehen, die Reliquien der Heiligen und das Bildniß des Heilandes in die Erde zu vergraben, um sie vor der frechen Schändung ihrer Feinde sicher zu stellen. <sup>26)</sup>

<sup>23)</sup> Vergl. epp. 34, 35.

<sup>24)</sup> „treugae sive induciae, quae fide data ab advocato nostro (es war der Graf Heinrich von La Roche, comes Heinricus de Rupe, vergl. Urk. W.'s bei Mart., II. 125, ep. 84) et comite Godefrido (der Graf von Montagu, comes de Monte-acuto, ep. 84) et suis usque ad festum Remigii (October 1.) servari et teneri debuerant, mox in exitu vestro violatae sunt et nostra pene omnia ex utraque parte praedis, rapinis, incendiis sunt distracta“ ep. 37. Es ist dieser Brief, so wie epp. 38, 39 nach der Rückkehr Wibald's vom Wendenkreuzzuge (also nach dem 8. Sept. 1147. Vergl. Nro. 15), vor dem 30. Nov. 1147, vor welchem Tage schon die Antwort erfolgt (Vergl. Nro. 27) geschrieben.

<sup>25)</sup> „inter comitem Namurcensem (Graf Heinrich, ep. 72) et comitem de Lon et comitem de Dasburch, quorum discordia totam terram lacerabat“ ep. 84.

<sup>26)</sup> ep. 37. Vergl. ep. 40.



Den trauernden Stabloern, die ihm diese großen Unfälle melden und sich nach seiner baldigen Rückkehr sehnen, „damit zu den geliebten Söhnen der theuerste Vater eile“, antwortet Wibald schmerzlichen Gemüthes, „er wisse nicht ob er sich, oder ihnen die Schuld zuschreiben solle, daß durch seine lange Abwesenheit das Kloster in einen so beweinenwerthen Zustand gekommen; ob sie es verschuldeten, die ihn zur Uebernahme der Abtswürde von Corvey genöthigt, oder er, der er ihrem Willen sich gefügig gezeigt und so seine Mutter, Erzieherin und Amme habe in Stich lassen müssen. Sein Greisenalter näherte sich mit jedem Tage, aber die Ruhe, die man ergrauten Haaren gewähre, würde ihm versagt; während er, unter der Wucht der Geschäfte ermüdet, schon ein Ziel seiner Arbeiten und einen Hafen des Friedens gehofft, habe er in Corvey neue Mühen übernehmen, neuen beharrlichen Fleiß bekunden, neue Beredsamkeit aufbieten müssen; neue Spenden, neuen Aufwand fordere man täglich von ihm. Aber seine Hoffnung ruhe in dem Herrn; in ihm finde er seine Ehre, seine Erhebung; schöpfe aus ihm aufmunterndes und freudiges Gefühl und in seinen beständigen Mühen, Geißeln und Drangsalen erkenne er die Hand seines Gottes, der nicht wolle, daß er von ihm sich entferne.“ Er oerspricht dann sich beim Papste, dessen Ankunft in Trier man entgegensehe, für Stablo zu verwenden.<sup>27)</sup>

S. IV. Die Erwählung Heinrich's zum römischen Könige war jedenfalls eine Wohlthat für das Reich; konnte er auch selbst als zehnjähriger Knabe keine öffentlichen Geschäfte verwalten, so war doch durch ihn ein Mittelpunkt gewonnen, von wo die Reichsregierung in ihren Beschlüssen und Anordnungen ausgehen und deshalb selbstständiger auftreten konnte. Die Einrichtung dieser Reichsregentschaft aber mußte noch ungleich wichtiger sein, als die Wahl des Königs selbst. Obgleich vor Conrad's Abreise die Ruhe allgemein hergestellt war,

<sup>27)</sup> ep. 41; dieser Brief, so wie ep. 40 ist vor dem 30. Nov. 1147 geschr.; indem es in beiden heißt „si dominus papa, ut fertur, Treverim venturus est“ und der Papst sich an diesem Tage schon in Trier befand. (Vergl. S IV. Nro. 7.)